



Frage 3: Wie erfolgt grundsätzlich die Überwachung der fachgerechten Wiederherstellung der Oberflächen?

Sobald Bauabschnitte fertiggestellt sind, fordert die Firma Grethen das Ingenieurbüro Gnegel GmbH zur Baustellenbegehung auf. Festgestellte Mängel werden anschließend umgehend beseitigt und erneut begutachtet.

Frage 4: Wird für jeden Aufbruch eine förmliche Abnahme mit Inaugenscheinnahme durchgeführt?

Die Abnahme erfolgt bauabschnittsweise durch Begehung.

Frage 5: Liegen der Stadtverwaltung die Eignungsnachweise für die neu eingebauten Baustoffe (Schotter und Bettungsmaterialien) vor?

Die Firma Grethen muss die Oberfläche der Aufbrüche wie vorgefunden wiederherstellen. Um Schäden aus der Tragschicht oder Pflasterbettung grundsätzlich vorzubeugen, werden nur Materialien aus harten gütegeschützten Gesteinsmischungen verwendet. Hier kommen ausschließlich Splitte und Gesteinsmischungen zum Einsatz. Stichprobenartig wird geprüft, ob diese Schüttgüter geliefert wurden.

Frage 6: Welche Dauer haben die vereinbarten Gewährleistungsfristen?

Gemäß § 14 des Gestattungsvertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien beträgt die Gewährleistungspflicht 5 Jahre.

Frage 7: Sind bei der Stadt Lüdinghausen Sicherheitsleistungen hinterlegt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Sicherheitsleistungen wurden im Gestattungsvertrag nicht vereinbart.

Frage 8: Erfolgt vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine erneute Abnahme?

Die Straßen werden regelmäßig im Rahmen der Straßenkontrollen besichtigt. Sobald Schäden aus dem Glasfaserausbau auftreten, werden die Mängelanzeigen direkt an die Firma Grethen weitergegeben und zeitnah beseitigt. Bisher gibt es nach Kenntnis der Verwaltung keine rückständigen Mängelbeseitigungen.

Frage 9: In welcher Tiefenlage werden die Leitungen verlegt? Welche Vereinbarungen, auf welcher Grundlage sind hier mit der Deutschen Glasfaser getroffen worden?

Die Sonderregelungen für die Verlegung in reduzierter Tiefe wurden im Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien am 17.03.2016 (Sitzungsvorlage Stb/054/2016) vereinbart und am 08.05.2017 auf die Ausbaugebiete von Lüdinghausen erweitert.

Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 20.10.2018